

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 05. September 2012 – Nr. 8/2012 – 9. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

– Beschlüsse öffentlich		
• Beschluss-Nr.: 33-08/12	– Mandatswechsel in der Fraktion der CDU .....	Seite 1
• Beschluss-Nr.: 34-08/12	– Abberufung von Herrn Reiner Schachtschneider als Ehrenbeamter auf Zeit in der Funktion des Stellvertreters des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen .....	Seite 1
• Beschluss-Nr.: 35-08/12	– Ernennung von Herrn Christoph Stiller zum Ehrenbeamten auf Zeit als Stellvertreter des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen .....	Seite 1
• Beschluss-Nr.: 36-08/12	– Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“ .....	Seite 2
• Beschluss-Nr.: 43-08/12	– Änderung in der Besetzung der Ausschüsse .....	Seite 2
– Beschlüsse nichtöffentlich		
• Beschluss-Nr.: H 38-08/12	– Vergabe zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges .....	Seite 2
• Beschluss-Nr.: 39-08/12	– Auftragsvergabe zum Ausbau der Straßen am Falkenhorst BA1 / Straßenbauarbeiten und Rohrleitungsbau .....	Seite 2
• Beschluss-Nr.: H 40-08/12	– Auftragsvergabe zur Errichtung von drei Bushaltestellen an der Hoherlehmer Straße .....	Seite 2
• Beschluss-Nr.: 41-08/12	– Ausschreibung eines Grundstückes .....	Seite 2
• Beschluss-Nr.: 42-08/12	– Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück .....	Seite 2
– Widmungsverfügung „Am Papenberg“ .....		Seite 3
– Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB .....		Seite 4
– Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB .....		Seite 4
– Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen im Bereich Goethestraße 37 / Ecke Forstweg .....		Seite 5
– Vergabe der Planungsleistung – Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung in der Gemeinde Zeuthen gemäß § 9 Abs. 2a BauGB .....		Seite 5
– Stellenausschreibung .....		Seite 6

## Bekanntmachungen August 2012

### Beschlüsse – öffentlich

#### Beschluss-Nr.: 33-08/12

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Fraktion CDU

Mandatswechsel in der Fraktion der CDU

Beschluss: Mit Verzicht von Herrn Christian Schäfer auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Holger Hemke über.

#### Beschluss-Nr.: 34-08/12

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Abberufung von Herrn Reiner Schachtschneider als Ehrenbeamter auf Zeit in der Funktion des Stellvertreters des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Abberufung des Kameraden Reiner Schachtschneider rückwirkend zum 01.04.2012 als Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen und als Ehrenbeamter auf Zeit.

#### Beschluss-Nr.: 35-08/12

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Ernennung von Herrn Christoph Stiller zum Ehrenbeamten auf Zeit als Stellvertreter des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen ernennt den Kameraden Christoph Stiller rückwirkend zum 01.04.2012 für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen zum Ehrenbeamten auf Zeit.

**Amtlicher Teil****Beschluss-Nr.: 36-08/12**

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“ zu ändern. Die Änderung betrifft die Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für eine Teilfläche an der Schillerstraße.

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“ in der vorliegenden Fassung (Stand 07/2012).

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

**Beschluss-Nr.: 43-08/12**

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Fraktion CDU

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Beschluss: Die Fraktion der CDU benannte als Nachfolger für Herrn Christian Schäfer Herrn Holger Hemke.

Im Ausschuss Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum wird Herr Holger Hemke als Vertreter der Fraktion für Herrn Wolter benannt, als sachkundige Einwohnerin benennt die Fraktion der CDU Frau Konstanze Cariglino.

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur benennt die Fraktion der CDU Herrn Holger Hemke zum ständigen Mitglied.

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie wird Frau Nadine Selch künftig Frau Stefanie Seiler als sachkundige Einwohnerin ersetzen.

**Beschlüsse – nichtöffentlich****Beschluss-Nr.: H 38-08/12**

Beschluss-Tag: 16.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Vergabe zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges an die Firma Elmar Pütting Fahrzeug- & Maschinebau zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: 39-08/12**

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Auftragsvergabe zum Ausbau der Straßen am Falkenhorst BA1 / Straßenbauarbeiten und Rohrleitungsbau

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Bauleistung „Ausbau der Straßen am Falkenhorst BA1 / Straßenbauarbeiten und Rohrleitungsbau“ an das Unternehmen Tief- und Leitungsbau H. Burisch.

**Beschluss-Nr.: H 40-08/12**

Beschluss-Tag: 16.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Auftragsvergabe zur Errichtung von drei Bushaltestellen an der Hoherlehmer Straße

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung von drei Bushaltestellen an der Hoherlehmer Straße an das Unternehmen RAKW Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG.

**Beschluss-Nr.: 41-08/12**

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Ausschreibung eines Grundstückes

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Grundstück öffentlich auszuschreiben und mit dem Meistbietenden einen Kaufvertrag abzuschließen. Das Wegerecht am Ufer wird beibehalten. Auf das Wegerecht an der südlichen Grundstücksgrenze wird verzichtet. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

**Beschluss-Nr.: 42-08/12**

Beschluss-Tag: 29.08.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung  
 Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Grundstück. Es wird eine Belastungsvollmacht in Kaufpreishöhe erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

## Amtlicher Teil

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 (Nr.15), S. 358), zuletzt geändert am 18. Oktober 2011, GVBl. Nr. 24 S. 1, der derzeit geltenden Fassung

erhält folgende in der Gemeinde Zeuthen, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 217 mit 1520 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1) gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird als öffentliche Straße nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft und erhält die Bezeichnung

**„Am Papenberg“**

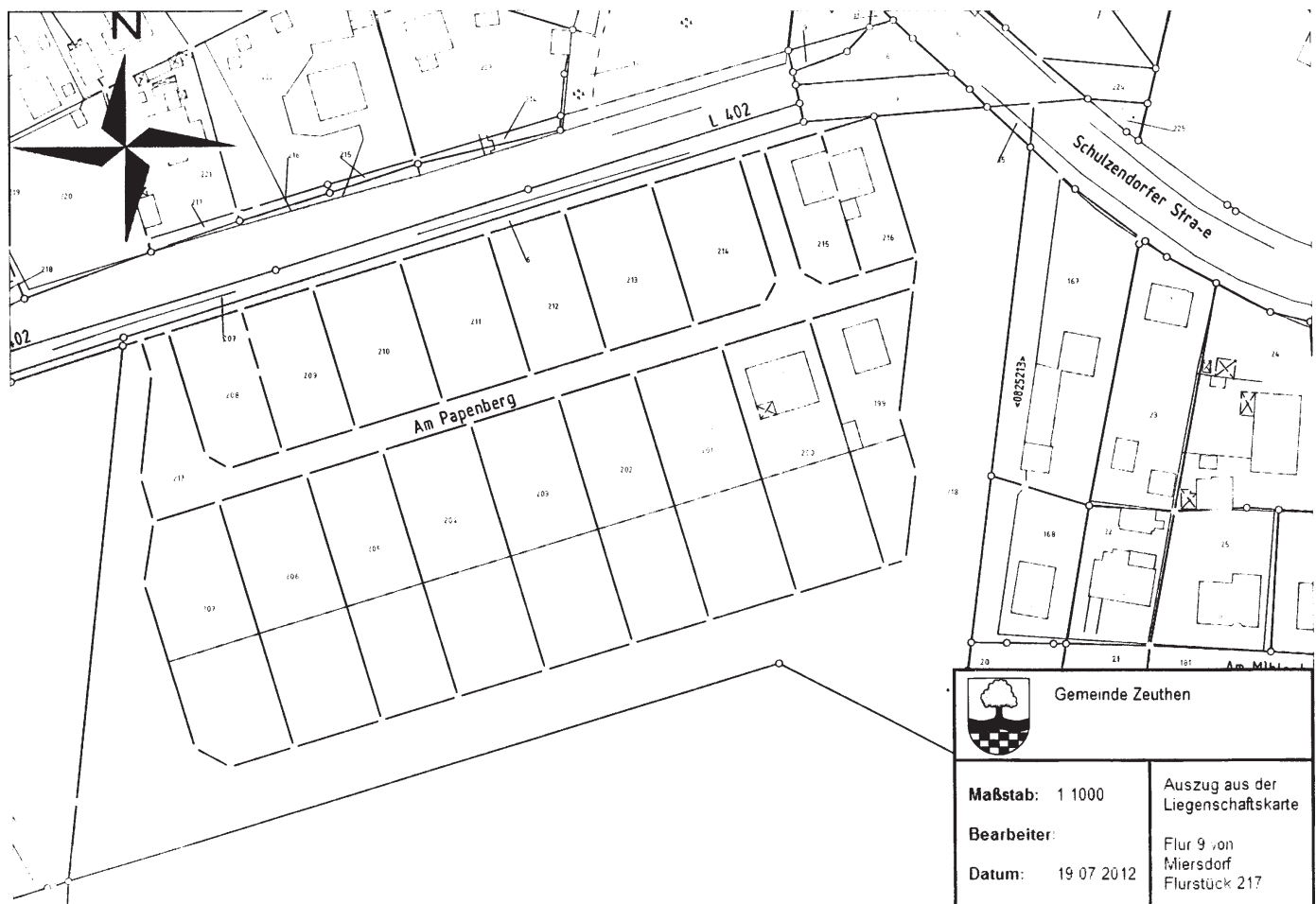
Diese Verfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, einzulegen.

Zeuthen, 19.07.2012

gez. Weller  
stellvertr. Bürgermeisterin



**Amtlicher Teil****Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002  
„Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker  
und Gewerbetreibenden“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB****Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtungs- und  
Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 29.08.2012 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Erster Zeuthener Gewerbepark der Handwerker und Gewerbetreibenden“ im beschleunigten Verfahren gefasst. Das Plangebiet befindet sich an der Schillerstraße im Norden der Gemeinde. Die geplante Änderung betrifft die Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für eine Teilfläche an der Schillerstraße. Auf dem Grundstück Schillerstraße 54 soll die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes ermöglicht werden mit einer teilweisen Dreigeschossigkeit. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mastes mit Mobilfunkantennen ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a

BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Amt für Ortsentwicklung der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags 8-12 und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13-17 Uhr, freitags 8-12 Uhr) vom **13.09. bis 28.09.2012** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Weller

Stellv. Bürgermeisterin

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB****Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Festsetzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“, die durch die Änderung als private Erschließungsfläche festgesetzt werden soll. Das Bebauungsplangebiet mit der geplanten Änderung befindet sich südöstlich der Heinrich-Heine-Straße im Bereich der neu errichteten Wohnanlage Seeresidenz Zeuthen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Heinrich-Heine-Straße“ in der Fassung 08/2012 liegt gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a BauGB einschließlich der Entwurfsbegründung in der Zeit **vom 13.09.2012 bis 15.10.2012** im Amt für Ortsentwicklung der Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen **in den Dienststunden** (montags und mittwochs 8-12 und 13-15 Uhr, dienstags 8-12

und 13-18 Uhr, donnerstags 8-12 und 13-17 Uhr, freitags 8-12 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weller

Stellv. Bürgermeisterin

## **Amtlicher Teil**

**Hiermit gibt die Gemeinde Zeuthen die Vergabe der Planungsleistung:**

### **Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung in der Gemeinde Zeuthen gem. § 9 Abs. 2a BauGB**

**bekannt.**

Bewerbungen sind bis zum 12.10.2012 in der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15 738 Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung bei Frau Lange, einzureichen.

Auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes (unter [lange@zeuthen.de](mailto:lange@zeuthen.de) abrufbar) der Gemeinde Zeuthen soll ein Textbebauungsplan entwickelt werden.

Mindestbedingungen: Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- Angaben zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gemäß § 12 Abs. 1 Buchstaben a-c VOF;
- Angaben zur fachlichen Eignung gemäß §13 Abs. 1 und 2 Buchstaben a-h VOF;
- Nachweis der beruflichen Qualifikation;
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- Angaben zur technischen Ausstattung des Büros;
- Verzeichnis Projekten vergleichbarer Aufgabenstellung in den letzten 3 Jahren mit Angaben des jeweiligem übernommenen Leistungsumfangs nach HOAI , Fotos, Angaben des Ausführungszeitraumes, Angaben von Referenzadressen
- Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre und Erklärung über den Umsatz

für entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren;

- Erklärung über die personelle Ausstattung des Büros, Unterlagen zum Nachweis der beruflichen Qualifikation ( Alter, Ausbildung, Angaben zur Berufspraxis) einschließlich Tätigkeit und Funktion des Bewerbers und seiner Mitarbeiter, die für die Dienstleistung verantwortlich sein sollen.
- Sicherstellung einer kurzfristigen Erreichbarkeit für den Auftraggeber;
- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen.

Vorhandene Kenntnisse der städtebaulichen Situationen in Zeuthen werden bei der Vergabe berücksichtigt.

Ein Angebot nach Zeithonorar ist beizufügen.

*Zeuthen, den 30.08.2012*

*Weller*

*stellv. Bürgermeisterin*

### **Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen im Bereich Goethestraße 37/ Ecke Forstweg**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen mit Stand der 1. Änderung (Stand 09/2006) wurde im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goethestr. 37 / Ecke Forstweg“, rechtskräftig seit dem 16.03.2011, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung betrifft die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der allgemeinen Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ statt einer gemischten Baufläche im Bereich Goethestraße 37/ Ecke Forstweg auf einer ca. 0,6 ha großen Fläche.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von

Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich Goethestraße 37/ Ecke Forstweg kann ab sofort in der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung, Schillerstraße 1, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

*Zeuthen, den 27.08.2012*

*- Siegel-*

*gez. Weller*

*stellv. Bürgermeisterin*

## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Sachbereich zentrale Geschäftsbuchführung und Haushalt

#### eine/n Finanzbuchhalter/in

befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

#### Aufgaben:

- Erfassung und Kontierung der Kreditoren und Debitoren für das Hauptbuch auf Grundlage des produktorientierten Haushaltsplanes der Gemeinde Zeuthen
- Sicherstellung der vollständigen, korrekten und periodengerechten Erfassung sämtlicher rechnungslegungsbezogener Sachverhalte

#### Voraussetzungen:

Ausbildung zum/zur Finanzbuchhalter/in oder vergleichbarer kaufmännischer Abschluss. Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.

#### Erwartet werden:

- Wir erwarten fundierte Kenntnisse in der Buchführung, im Haus-

halts- und Kassenrecht sowie Kommunalrecht.

- Weiterhin zeichnet Sie Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Flexibilität aus.
- Sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse (hauptsächlich Microsoft-Office-Anwendungen) werden vorausgesetzt. Kenntnisse und Erfahrungen zum Kassenprogramm H&H pro Doppik sind wünschenswert.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.10.2013. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD/VKA.

Anerkannte schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **12.09.2012** an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1**  
**15738 Zeuthen**

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Ende des amtlichen Teils**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Unterzeichnung zum Nachtflugverbot im „La Cuvee“ möglich

Am Freitag, den 7. September von 8 bis 13 Uhr haben alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zeuthen die Möglichkeit, ihre Stimme zum Volksbegehren Brandenburg „BER Nachtflugverbot“ im Bistro „La Cuvee“, Miersdorfer Chaussee 13 abzugeben. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag die Eintragungslisten nicht im Bürgerempfang des Rathauses, Schillerstraße 1 ausliegen.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

gez. Beate Burgschweiger  
Bürgermeisterin

Weiterführende Informationen unter:  
[www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de) oder [volksbegehren@zeuthen.de](mailto:volksbegehren@zeuthen.de)

### 1.577 Zeuthener beteiligten sich bis 31. August am Volksbegehren Brandenburg „BER Nachtflugverbot“

Viele Einwohner haben die Sommerpause genutzt, um sich an dem Volksbegehren Brandenburg „BER Nachtflugverbot“ zu beteiligen. Mit Stand vom 31. August weist die Liste 1.577 Einträge aus. Die Gemeinde Zeuthen bietet zusätzlich zu den Dienstzeiten im Rathaus weitere Eintragungstermine zum Volksbegehren an. Diese entnehmen Sie bitte der angefügten Information der Wahlbehörde. Wünschenswert sind für die insgesamt 80.000 Unterschriften aus ganz

Brandenburg wenigstens 2000 Unterschriften aus Zeuthen. Das Volksbegehren läuft noch bis zum 03.12.2012.

Weiterführende Informationen unter:  
[www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de) oder [volksbegehren@zeuthen.de](mailto:volksbegehren@zeuthen.de)

S. Löffler  
SB Öffentlichkeitsarbeit

### Eintragungstermine zum Volksbegehren Brandenburg „BER Nachtflugverbot“

Wie aus der Bekanntmachung zum Volksbegehren ersichtlich, kann in der Zeit vom

**04.06.12 – 03.12.2012**

jeder Zeuthener Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat oder es bis 03.06.2012 vollendet, seine Unterschrift in den ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerempfang bzw. Nebengebäude der Gemeinde Zeuthen zu folgenden Zeiten leisten:

montags und mittwochs	8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

**Zusätzlich** bietet die Gemeinde Zeuthen Eintragungstermine an.

zum Wochenmarkt	
07.09.12	08.00 – 13.00 Uhr „La Cuvee“, Miersdorfer Chaussee 13

Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag die Eintragungslisten nicht im Bürgerempfang des Rathauses, Schillerstraße 1 ausliegen.

#### Bürgermeisterstammtisch/Bürgermeistersprechstunde

13.09.12	18.30 Uhr	Miersdorfer Chaussee, Bistro „La Cuvee“
04.10.12	18.30 Uhr	Forstweg 30, Seniorentreff
18.10.12	17.00 Uhr	Niederlehmer Chaussee, Gaststätte „Zum Wasserfreund“
29.11.12	18.30 Uhr	Miersdorfer Chaussee, Bistro „La Cuvee“

#### Sitzungen der Gemeindevertretung

07.11.12	18.00 – 18.30 Uhr	Schulstraße 4, Mehrzweckraum
----------	-------------------	------------------------------

Für Fragen, Hinweise und Hilfeleistung stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen des Rathauses unter folgender Erreichbarkeit zur Verfügung:

Frau Wilke	Amtsleiterin Amt allgemeine Verwaltung und Wahlbehörde Telefon: 033762- 753-512 e-mail: <a href="mailto:wilke@zeuthen.de">wilke@zeuthen.de</a>
------------	---

Frau Schrobback	SB Organisation und Verwaltung und Wahlbehörde Telefon: 033762-753-515 e-mail: <a href="mailto:schrobback@zeuthen.de">schrobback@zeuthen.de</a>
-----------------	--

Frau Pulver	SB Zentrale Verwaltung Telefon: 033762-753-519 e-mail: <a href="mailto:pulver@zeuthen.de">pulver@zeuthen.de</a>
-------------	---

Frau Kubiczek	MA Bürgerbüro Telefon: 033762-599 e-mail: <a href="mailto:kubiczek@zeuthen.de">kubiczek@zeuthen.de</a>
---------------	--

Ihre Eintragung ist jederzeit auch per Briefwahl möglich.

Für Anträge zur Versendung von Briefwahlunterlagen oder andere Anfragen rund um das Volksbegehren hat die Gemeinde Zeuthen eine zentrale e-mail Adresse eingerichtet, die von allen Bürgern genutzt werden kann:  
[volksbegehren@zeuthen.de](mailto:volksbegehren@zeuthen.de)

Jederzeit telefonisch oder unter den o.g. e-mail-Adressen können auch Termine zur Eintragung außerhalb der o.g. Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung abgesprochen werden.

Gemeinde Zeuthen  
Wahlbehörde

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Vor-Ort-Termine der Bürgermeisterin 2012



GEMEINDE ZEUTHEN

#### Bürgermeisterin-Stammtisch:

Donnerstag, 13. September 2012 sowie am  
Donnerstag, 29. November 2012  
Wo? Bistro „La Cuvee“,  
Miersdorfer Chaussee  
Wann? jeweils um 18.30 Uhr

#### Sprechstunde auf dem Miersdorfer Werder

Donnerstag, 18. Oktober 2012  
Wo? Gaststätte „Zum Wasserfreund“,  
Wernsdorfer Straße 161  
Wann? jeweils 17.00 – 18.00 Uhr



Foto: K.U. Küchler

Nutzen Sie auch die Bürgermeisterin-Sprechstunde im Rathaus, Schillerstraße 1, jeweils dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr.

### Mitteilung zur Breitbandversorgung

- Sie brauchen einen schnelleren Internetanschluss?
- Es dauert viel zu lange, Dateien zu laden/ zu versenden?
- Forcieren Sie die Breitbandversorgung in unserer Gemeinde !
- Melden Sie Ihren Bedarf an !

„Bedarfsmeldung als erster Schritt zu schnellem Internet  
Schnelle Internet-Zugänge sind in Brandenburg leider nicht flächendeckend verfügbar. Insbesondere Kommunen im ländlichen Raum sind aufgrund von Reichweitenproblemen bei der DSL-Technologie benachteiligt. Das Vorhandensein von Breitband-Internet ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen zu einem wichtigen Bestandteil der Informationsgesellschaft geworden. Dort wo es fehlt oder nur unzureichend verfügbar ist, muss mit Nachteilen für die Zukunft gerechnet werden.“

*Deshalb sind alle Bürger und Unternehmer, die an einer gewerblichen bzw. privaten Nutzung von schnellem Internet interessiert sind, aufgerufen, ihren Bedarf kund zu tun. Nutzen Sie hierzu den Brandenburger Breitband-Atlas, online erreichbar unter [www.breitbandatlas-brandenburg.de](http://www.breitbandatlas-brandenburg.de) .“*

Für die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Bedarf nicht online anmelden können, liegt in ihrer Gemeindeverwaltung Zeuthen, Schillerstraße 1 ein Flyer für die schriftliche Anmeldung bereit. Unterstützt wird der Breitband-Atlas durch die Brandenburger Wirtschaftskammern, den Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie das Ministerium für Wirtschaft Brandenburg.

SB Öffentlichkeitsarbeit

Siehe Seite 9



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Melden Sie jetzt Ihren Bedarf an schnellem Internet an.

Der Breitbandatlas für Brandenburg ([www.breitbandatlas-brandenburg.de](http://www.breitbandatlas-brandenburg.de)) dient der Erfassung von Bedarfen an schnellen Internetzugängen. Melden Sie Ihren Bedarf an schnellem Internet, um den Ausbau der Infrastruktur in Ihrer Region zu beschleunigen. Moderne und schnelle Kommunikationstechnologien stellen zunehmend zentrale Standortfaktoren im ländlichen Raum dar.



#### Gewünschte Bandbreite:

(Bitte nur eine Option auswählen!)

- 1 Mbit/s                       2 Mbit/s                       6 Mbit/s  
 16 Mbit/s                       25 Mbit/s                       50 Mbit/s  
 > 50 Mbit/s

#### Für den Anschluss an das Internet habe ich folgende Kostenvorstellungen:

(Bitte nur eine Option auswählen!)

- unter 30€                       30 bis 50€                       50 bis 100€                       mehr als 100€

#### Möchten Sie den Anschluss privat oder geschäftlich nutzen?

(Bitte nur eine Option auswählen!)

- privat                       geschäftlich                       privat und geschäftlich

#### Für den Fall, dass Sie als Vertreter eines Unternehmens die Bedarfsmeldung abgeben, beantworten Sie bitte folgende förderrelevante Frage:

Werden in der betreffenden Betriebsstätte mehr als 50 % des Umsatzes regelmäßig außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, erbracht bzw. abgesetzt?

- Ja                       Nein                       keine Angabe

Folgende Angaben werden zur Verarbeitung Ihrer Bedarfsmeldung benötigt:

\* - Pflichtfeld

Anrede:                       Frau /  Herr

Vorname: \*

Name: \*

E-Mail-Adresse: \*

PLZ: \*

Gemeinde: \*

Ortsteil: \*

Straße und Hausnummer: \*

Telefon:

Fax:

Unternehmen:

#### Zustimmung zum Datenschutz

Mit der Abgabe Ihrer Bedarfsmeldung stimmen Sie der Datenschutzerklärung des Breitbandatlas Brandenburg (<http://www.breitbandatlas-brandenburg.de/datenschutz.html>) zu. Des Weiteren erklären Sie die Bereitschaft zur Weitergabe der Daten im Bedarfsfall an die Verwaltungen des Landes Brandenburg und ihrer nachgeordneten Institutionen (z.B. Gemeindeverwaltungen) zum Zweck der Unterstützung von Aktivitäten, die eine Verbesserung der Breitbandversorgung zum Ziel haben. Eine vollständige oder teilweise Ablehnung hat zur Folge, dass eine Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich ist.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Information zu den Laubabholterminen

Im Rahmen der gebührenpflichtigen Straßenreinigung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahr 4 Laub-sammlungen im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Abholungen beziehen sich ausschließlich auf das Laub der Straßenbäume in Gehweg-bereichen.

Die Entsorgung des Laubes mittels Laubsauger durch die Firma RUWE wird nur in den befestigten Straßen mit Baumbestand durchgeführt, da nur die Anlieger in befestigten Straßen die Straßenreinigungsgebühren entrichten. Anlieger unbefestigter Straßen sind für die Reinigung und Entsorgung von Laub und Ähnlichem eigenverantwortlich.

Ausschließlich das Laub der Straßenbäume muss durch die Anlieger in entsprechender Form vorbereitet und angehäuft sein. Bitte häufen Sie das Laub nicht direkt an den Straßenbäumen oder Laternen an, da sonst aus technologischen Gründen eine Abholung nicht gewährleistet werden kann. Zum Abholtermin nicht ordentlich bereitliegendes Laub kann nicht entsorgt werden.

Laub, welches offensichtlich nicht von den Gehwegen, sondern aus den Grundstücken stammt, wird nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen ebenfalls nicht entsorgt. Für die Entsorgung von Laub innerhalb der Grundstücksgrenzen sind die Anlieger verantwortlich, auch wenn angenommen wird, dass dieses von Straßenbäumen stammt.

Bitte achten Sie auch darauf, dass es untersagt ist, Laub oder Ähnliches von den Gehwegen auf die Fahrbahnbereiche zu verbringen. Dies kann u. a. dazu führen, dass Äste die Bürsten der Reinigungsfahrzeuge blockieren und somit der reibungslose Ablauf der Straßenreinigung behindert wird.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der o. g. Hinweise und Ihren Beitrag bei der Herbstreinigung. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 033762 2254-533 zur Verfügung.

*Ihr Ordnungsamt*

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Tourenplan für die Laubaufnahme 2012

Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Adolph - Menzel - Ring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Ahornallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Alte Poststraße (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Feld	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Am Gutshof	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Heideberg	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Am Postwinkel	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Am Pulverberg (Puschklpl. - Korsopr. & Ortsausgang)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Am Seegraben	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Amselstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
An der Korsopromenade	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
An der Kurpromenade	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Augsburger Straße (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Bahnstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Bayreuther Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Birkenallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Brandenburger Straße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Bremer Str.	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Buchenring	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Crossinstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Dahmestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Dahmeweg (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Delmenhorster Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Donaustraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Dorfaue (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Dorfstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Eichenallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Elbestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Emserstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Engelbrechtstraße (befestigter Teil)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Erlenring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fährstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Fährstraße (Miersdorf Werder)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fasanenstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Flämingstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Fontaneallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Forstallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Forstweg	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Friedenstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Friedrich - Engels - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Friesenstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Goethestraße (mit Stich zur Bahn)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Große Zeuthener Allee	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Hankelweg (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Havellandstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Havelstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Heinrich - Heine - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Hoherlehmer Straße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Kastanienallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Kiefernring	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW

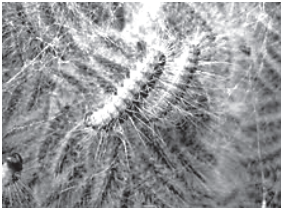
Straße	Laubaufnahme			
	1	2	3	4
Kurt - Hoffmann - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Lange Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Lindenallee	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Lindenring (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mainzer Straße (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Max - Liebermann - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraße)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Miersdorfer Chaussee (Forstweg - Dorfstr.)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Miersdorfer Chaussee (Friesenstr. - Forstweg)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittelpromenade (v. Forstallee - Lindenring)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittelpromenade (v. Forstallee - Buchenring)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Mittenwalder Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Morellenweg	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Moselstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Neckarstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Niederlausitzstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Niemöllerstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Nordstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Nürnberger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Oldenburger Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ostpromenade	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Otto - Dix - Ring	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Otto - Nagel - Allee	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Parkstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Platanenallee	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Potsdamer Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Prignitzstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Puschkinplatz	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Regensburger Straße (mit Stichstraße)	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Rheinstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ringstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Ruppiner Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Saarstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Schillerstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Schulstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Schulzendorfer Straße (bis Ortsausgang)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Seestraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Spreewaldstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Stamberger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Stedinger Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Straße am Höllengrund	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Straße der Freiheit	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Talstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Teltower Straße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Uckermarkstraße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Waldpromenade (befestigter Teil)	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Weichselstraße	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Weserstraße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Westpromenade	40. KW	43. KW	46. KW	49. KW
Wiesenstraße (befestigter Teil)	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Wilhelmshavener Straße	38. KW	41. KW	44. KW	47. KW
Wilhem - Guthke - Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW
Würzburger Straße	39. KW	42. KW	45. KW	48. KW

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Informationen zum Eichenprozessionsspinner

In den vergangenen Jahren kam es zu einer alarmierenden Vermehrung dieser Schädlinge. Der wärmeliebende Nachtfalter hat sich dabei zu einem der bedeutenden Schadinsekten an den einheimischen Eichen entwickelt. Mehrmaliger intensiver Fraß an den Bäumen durch die Raupen kann bestandsgefährdende Schäden verursachen. Daneben ist die Gesundheitsgefährdung für den Menschen durch die allergene Wirkung der giftigen Raupenhaare hoch.

Der 25 bis 32 mm große Falter ist sehr unscheinbar, von bräunlich-grauer Färbung. Der Falterflug findet im Hochsommer (Juli und August) statt. Die nur mohnkorngroßen silbergrauen Eier werden zu ca. 100 bis 200 Stück in viereckigen „Eiplatten“ gut getarnt in der Baumoberkrone abgelegt. Die Entwicklung der Eiräupchen ist im Herbst abgeschlossen. Die älteren Larven haben einen dunklen Streifen auf dem Rücken, der Kopf ist schwarz, die Behaarung hell und auffallend lang. Die Entwicklung der Brennhaare nimmt mit fortschreitendem Larvenstadium zu. Am Ende der Larvenentwicklung, im 6. Larvenstadium, erreichen die Raupen eine Körperlänge von bis zu 4 cm.



*Eichenprozessionsspinner  
Foto: Katrin Möller,  
Landesbetrieb Forst*

Das gemeinsame Wandern der Raupen vom Fraß- zum Ruheplatz, das namensgebend für die Prozessionsspinnerart war, ist sofort ausgeprägt. Die „Prozessionen“ können dabei mehrere Meter lang werden. An den Stellen, wo sich die Tiere zur Ruhe und zur Häutung sammeln, spinnen sie intensiv. Die typischen Nester entstehen und die Verpuppung beginnt am Ende der Larvenentwicklung (in der Regel Ende Juni) in den Gespinsten. Die Puppenruhe dauert 3 bis 6 Wochen und ein Teil der Puppen überlebt 1 bis 2 Jahre.

Natürliche Feinde der Raupen und Puppen sind Raupenfliegen und Wespenarten. Fledermäuse und Vögel erbeuten vorwiegend die Falter. Neben dem forstwirtschaftlichen Schaden wächst auch die Anzahl der

betroffenen Personen mit gesundheitlichen Auswirkungen, verursacht durch die giftigen Brennhaare, die das Nesselgift Thaumetopoein enthalten.

Die Brennhaare reizen die menschliche Haut mechanisch und chemisch. Einem sehr unangenehmen Juckreiz folgen meist Hautentzündungen. Die spitzen Brennhaare bohren sich dabei mit ihren Widerhaken durch das Hautgewebe und setzen ihre Giftstoffe frei. Laut Aussage von Dermatologen leiden 2/3 der Patienten an akuter Nesselsucht mit Quaddelbildung und Schwellungen, 1/3 leidet unter Entzündungen der Haut (rötliche Knötchen). Häufig kommt es zu Reizungen der Augen (Bindehautentzündung) oder der Atemwege. Auch Fieber und Schwindel sind möglich. In selteneren Fällen können Atemnot oder auch ein allergischer Schock folgen. In jedem Fall sollte bei entsprechenden Anzeichen ein Arzt aufgesucht werden. Weitere Patienten leiden unter grippeähnlichen Symptomen mit Luftnot.

Noch nie gab es so viele Eichenprozessionsspinner wie in diesem Jahr. Grund hierfür sind die zunehmend hohen Temperaturen im Frühjahr. Laut Information des Pflanzenschutzamtes Berlin baut sich die Population immer mehr auf. Momentan sind die Raupen verpuppt. Die mit Brennhaaren belasteten Nester haben sich bei den Regenfällen der vergangenen Wochen jedoch mit Wasser vollgesogen und fallen bei starkem Wind von den Bäumen. Gemäß Informationen des Landeskompetenzzentrums (Hauptstelle für Waldschutz) befindet sich die Gemeinde Zeuthen am äußeren Rand der Befallsfläche. Seit 2002 wird im Land Brandenburg aber eine anhaltend zunehmende Tendenz sowohl für Befallsstärke und -fläche beobachtet.

Bitte achten Sie sowohl auf gesundheitliche Anzeichen, als auch auf Nester der Schädlinge in Ihrer Umgebung! Danke.

*Ihr Ordnungsamt*

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

**Einladung** zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen **am 26.10.2012 um 19.00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistr. 18.**

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2008/09 bis 2011/12
3. Finanzbericht Jagdjahre 2008/09 bis 2011/12 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung der Jagdjahre 2008/09 bis 2011/12
6. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale der Jagdjahre 2008/09 bis 2011/12
7. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
8. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

*Wildau, 14.08.2012*

*Der Jagdvorsteher  
Fritz Hellwig*